# **Checkliste Gremienarbeit**

*Dieses Arbeitsblatt kann dazu genutzt werden, die für die örtliche Gruppe relevanten Gremien und Arbeitskreise zu identifizieren und abzuwägen, welche Formen der Zusammenarbeit möglich und sinnvoll sind. Als Teil der Netzwerkarbeit kann die Kooperation mit den ausgewählten Gremien und Arbeitskreisen anschließend wie die Arbeit mit anderen Netzwerkpartnern strukturiert und kontrolliert werden (s. dazu auch Checkliste Netzwerkarbeit/ Netzwerktabelle)*

## Politische Gremien und Arbeitskreise

Die konkrete Organisation der Aufgabenbereiche der öffentlichen Verwaltung, die für die örtlichen Gruppen der Selbsthilfe von besonderem Interesse sind, unterscheidet sich von Ort zu Ort und von Ebene zu Ebene. Um in diesem Bereich erfolgreich arbeiten zu können, ist es deshalb erforderlich, sich mit den Gegebenheiten in den Kommunen und Kreisen intensiv vertraut zu machen. Die dafür aufgewendete Zeit ist gut investiert. Unter verschiedenen Bezeichnungen finden sich folgende Gremien und Arbeitskreise aber in den meisten Kommunen/ Kreisen wieder:

## 1. Behindertenbeirat

Die Bezeichnung „Beirat“ deutet in der Regel darauf hin, dass das Gremium als unterstützende Ergänzung zum Rat (Stadtrat/Kreistag) gedacht ist, und gewählt wird. Andere Bezeichnungen sind: Beirat für Menschen mit Behinderung, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, Koordinierungskreis für Menschen mit Behinderung, Fachbeirat Inklusion im Kreis

Im Behindertenbeirat wirken die Menschen mit Behinderung über ihre spezifischen Selbsthilfe-Organisationen hinaus an der politischen Willensbildung und der Umsetzung behinderungsrelevanter Maßnahmen in der Kommune oder dem Kreis mit. Der Beirat berät den Rat der Stadt oder den Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Seine Mitglieder werden in der Regel für die Dauer einer Sitzungsperiode des Rates/des Kreistags von allen bei der Kommunalwahl Wahlberechtigten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 gewählt.

Der Behindertenbeirat ist meist das einflussreichste politische Gremium in seinem Einzugsbereich. Hier mitzuarbeiten schafft der örtlichen Gruppe einen sicheren Zugang zu relevanten Informationen, Einfluss auf die Entscheidungen zu allen behinderungsrelevanten Themen und Kontakte zu wichtigen Entscheidern in Politik und Verwaltung.

Die von den örtlichen Gruppen aufgebauten Kandidaten und Kandidatinnen für den Behindertenbeirat müssen nicht notwendigerweise auch den Vorsitz der Bezirksgruppe führen. Wichtig ist aber, dass sie in engem Austausch mit dem Vorstand stehen und in der Lage sind für die Gruppe zu sprechen.

## 2. Inklusionsbeirat

Seit 2012/2013 sind in vielen Kommunen und Kreisen Inklusionsbeiräte eingesetzt worden, um die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu unterstützen. Sie beraten insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung von Inklusionsplänen. Sie vertreten dabei die Interessen aller in der Region lebenden Menschen mit und ohne Behinderung. Wo es bereits Behindertenbeiräte gab, haben diese in der Regel inklusionsbezogene Aufgaben mit übernommen.

## 3. Behinderten-/ Inklusionsbeauftragte

Im Gegensatz zu den Beiräten sind die Beauftragten kein Gremium sondern ein unmittelbarer Teil der Verwaltung. Oft stehen sie den Beiräten organisatorisch vor. Dort, wo keine Mitarbeit durch Mitgliedschaft in den Beiräten möglich ist, können örtliche Gruppen versuchen, ihre Interessen durch unmittelbare Kontakte zu den Beauftragten wahrzunehmen. Direkte regelmäßige Kontakte zu den Beauftragten zu pflegen ist auch dann sinnvoll, wenn die Gruppe über einen Sitz im Beirat verfügt, da die Arbeit im Beirat gruppenübergreifend erfolgt. Der Beirat vertritt die Interessen aller Menschen mit (und ohne) Behinderungen. Im direkten Kontakt ist sie nur ihren eigenen Interessen verpflichtet.

Es gelten die allgemeinen Regeln für den Umgang mit Netzwerkpartner der Kategorie A.

## 4. Seniorenbeirat

Parallel zum Behindertenbeirat ist der Seniorenbeirat die gewählte Interessenvertretung älterer Menschen. Seine Arbeit ist deshalb zwar auf Inklusion, aber nicht unmittelbar auf Bedarfe von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Gleichwohl ist der Seniorenbeirat schon aufgrund der Altersstruktur der Ortsgruppen des BSVW ein wichtiger Kooperationspartner. Ein Sitz im Seniorenbeirat stellt für viele Bezirksgruppen eine gute Möglichkeit dar, die Bedarfe von Menschen mit altersabhängigem Sehverlust in die kommunale und regionale Arbeit der öffentlichen Verwaltung einzubringen.

## 5. Arbeitskreis Menschen mit Behinderung

Gibt es in der Kommune oder dem Kreis einen Arbeitskreis Menschen mit Behinderung, so unterscheidet sich dieser oft in seinen Aufgaben nicht von einem Behindertenbeirat. Arbeitskreise unterscheiden sich von Beiräten in der Regel in zwei Punkten:

* Arbeitskreise sind organisatorisch nicht dem Stadtrat oder dem Kreistag zugeordnet, sondern einer zuständigen Stelle innerhalb der Verwaltung.
* Mitglieder der Arbeitskreise werden nicht gewählt, sondern von den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung zur Teilnahme eingeladen.

Der Arbeitskreis Menschen mit Behinderung ist organisatorisch und inhaltlich dem/der Behindertenbeauftragten zugeordnet. Die Bedeutung der Teilnahme unterscheidet sich für die örtlichen Gruppen nicht von einer Mitarbeit im Behindertenbeirat.

## 6. Facharbeitskreise

Kommunen und Kreise installieren neben den allgemeinen Beiräten oder Arbeitskreisen zusätzlich oft Facharbeitskreise zur Unterstützung der Verwaltung in einzelnen Themenbereichen. Dies soll insbesondere sicherstellen, dass die in der Selbsthilfe vorhandene Betroffenenkompetenz in Entscheidungen der Verwaltung einfließt.

Viele Kreise und Kommunen haben Arbeitskreise zu folgenden Themen eingesetzt:

* Barrierefreiheit
* Kultur
* ÖPNV
* Sicherheit im Straßenverkehr
* Soziales
* Sport

Die Einladungen zur Teilnahme an einem Arbeitskreis erfolgt in der Regel nicht spezifisch an einzelne Personen, sondern an die örtlichen Gruppen. Die Gruppen entsenden dann geeignete Personen in die Arbeitskreise. Möchte eine örtliche Gruppe in einem Arbeitskreis mitarbeiten, so ist es meist sinnvoll, den Vorsitzenden des Arbeitskreises direkt anzusprechen. In der Regel ist dies der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung.

## Sonstige Gremien und Arbeitskreise

Auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung gibt es in der Regel eine Reihe wichtiger Gremien und Arbeitskreise. Diese sind insbesondere bei den vereinsübergreifenden Organisationen angesiedelt. Für die örtlichen Gruppen der Selbsthilfesehen kann die Mitarbeit insbesondere in folgenden Gremien und Arbeitskreisen interessant sein:

* Arbeitsgemeinschaft der örtlichen regionalen Selbsthilfe
* Selbsthilfekonferenz des Paritätischen
* örtliche und regionale Bündnisse innerhalb der Behindertenhilfe

Tipp: Teilnehmende aus den örtlichen Gruppen werden in den Gremien und Arbeitskreisen oft auf Vertreter anderer Gruppen aus dem Netzwerk der örtlichen Gruppe treffen. Nachfragen bei einzelnen Netzwerkpartnern helfen oft, wichtige übergeordnete Gremien und Arbeitskreise zu identifizieren

Tipp: Erfolgt die Einladung zur Mitarbeit in einem Gremium oder einem Arbeitskreis an die örtliche Gruppe, so ist die Auswahl des entsandten Vertreters großer Bedeutung. Die entsandte Person muss nicht dem Vorstand der Bezirksgruppe angehören. Wichtig ist, dass sie:

* eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammenarbeitet,
* zeitnah und umfassend mit der örtlichen Gruppe kommuniziert,
* über die erforderliche Sachkompetenz verfügt,
* das erforderliche Engagement über einen bestimmten Zeitraum erbringen kann,
* in der Lage ist, für die Gruppe zu sprechen.

Die Fachgruppen der BSVNRW stehen den örtlichen Gruppen und deren Vertreter\*innen in den Gremien und Ausschüssen beratend zur Seite. Ihre Hilfe zu nutzen ist immer sinnvoll.